

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/12293 –**

Schlussfolgerungen aus der Schlecker-Insolvenz

Ein Jahr nach der Schlecker-Insolvenz ist die Beschäftigungslage der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin schlecht. Nach Medienangaben (z. B. Handelsblatt vom 19. Januar 2013) hat noch nicht einmal die Hälfte von ihnen eine neue Beschäftigung gefunden. Viele der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten sind nach Informationen der Bundesagentur für Arbeit (BA) älter als 50 Jahre, haben keine abgeschlossene Ausbildung oder sind alleinerziehend. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schreibt hingegen auf seiner Internetseite am 7. Juni 2012 „Die weitaus größte Gruppe (70 Prozent) sind Frauen zwischen 20 und 49 Jahren. Zwei Drittel von ihnen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, zwei Drittel arbeiteten bisher in Vollzeit oder streben eine solche Tätigkeit an.“ Aufgrund der Schlecker-Pleite haben in Deutschland rund 25 000 Menschen ihren Job verloren.

Eine Transfergesellschaft für die betroffenen Mitarbeiter scheiterte damals am Widerstand der schwarz-gelben Regierungskoalition. Dies hat den Weg in einen sozialverträglichen Übergang verhindert.

Nach der Insolvenz der Drogeriemarktkette hatte sich vor allem die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, dafür stark gemacht, den arbeitslosen Schlecker-Beschäftigten eine neue berufliche Perspektive in Pflegeheimen und Kindertagesstätten zu bieten. Die Arbeitsagenturen würden den Frauen vollwertige Umschulungen in diesen Mangelberufen anbieten, hatte Dr. Ursula von der Leyen zusammen mit BA-Chef Frank-Jürgen Weise im Juni 2012 angekündigt. Eine solche Beschäftigung böte vor allem ehemaligen Schlecker-Beschäftigten in strukturschwachen Gebieten einen Neuanfang.

Neben der ungeklärten Beschäftigungssituation für ehemalige Schlecker-Beschäftigte sind die ehemaligen Immobilien der insolventen Drogeriemarktkette ein Problem für die Kommunen. Laut Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW Köln) stehen immer noch 3 700 von zuletzt 5 500 Schlecker-Filialen leer und verschandeln die Innenstädte.

1. Wie viele der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten sind inzwischen wieder in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, und wie viele von ihnen haben sich selbstständig gemacht (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit Stand 23. Januar 2013 haben von bislang insgesamt 23 493 arbeitsuchend und arbeitslos gemeldeten ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma Schlecker (im folgenden auch Schlecker-Beschäftigte) 13 001 und damit die Mehrheit die Statistik der Bundesagentur für Arbeit wieder verlassen. 10 228 Personen sind wieder in den Arbeitsmarkt eingemündet, 131 Personen haben sich selbstständig gemacht, 2 642 Personen haben sich aus sonstigen Gründen (Rente, Mutterschutz, Krankheit etc.) abgemeldet. Die Aufschlüsselung nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit ist der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Monitoring Schlecker

| gesamt (1. und 2. Welle) absolute Angaben | Kunden | | bereits abgegangen | | | | Teilnehmer in Maßnahmen | | | | | | |
|--|----------|-----------|--------------------|-------------|------------------|--------|-------------------------|-------|-------|-----------------|------|------|------|
| | Gesamt*) | Aktuell*) | Gesamt*) | | | Gesamt | FbW | MAG | MAT | Strukturanteile | | | |
| | | | Einmündung | Selbständig | Sonstige Abgänge | | | | | FbW | MAG | MAT | |
| | | | Alle Einmündungen | | | | | | | | | | |
| D | 23.493 | 10.514 | 13.001 | 10.228 | 131 | 2.642 | 11.624 | 3.646 | 1.974 | 6.004 | 31,4 | 17,0 | 51,7 |
| RD N | 1.479 | 730 | 749 | 589 | 5 | 155 | 762 | 164 | 191 | 407 | 21,5 | 25,1 | 53,4 |
| RD NSB | 2.240 | 1.018 | 1.236 | 990 | 11 | 235 | 1.228 | 340 | 175 | 713 | 27,7 | 14,3 | 58,1 |
| RD NRW | 4.757 | 2.120 | 2.623 | 1.936 | 21 | 666 | 2.307 | 883 | 358 | 1.066 | 38,3 | 15,5 | 46,2 |
| RD H | 1.683 | 727 | 959 | 757 | 4 | 198 | 713 | 162 | 139 | 412 | 22,7 | 19,5 | 57,8 |
| RD RPS | 1.634 | 807 | 821 | 608 | 23 | 190 | 988 | 336 | 102 | 550 | 34,0 | 10,3 | 55,7 |
| RD BW | 3.441 | 1.421 | 2.035 | 1.558 | 28 | 449 | 1.517 | 362 | 182 | 973 | 23,9 | 12,0 | 64,1 |
| RD BY | 3.266 | 1.235 | 2.020 | 1.680 | 11 | 329 | 1.529 | 516 | 227 | 786 | 33,7 | 14,8 | 51,4 |
| RD BB | 1.927 | 971 | 971 | 847 | 7 | 117 | 761 | 260 | 185 | 316 | 34,2 | 24,3 | 41,5 |
| RD SAT | 1.740 | 884 | 854 | 690 | 14 | 150 | 1.065 | 323 | 231 | 511 | 30,3 | 21,7 | 48,0 |
| RD S | 1.326 | 601 | 733 | 573 | 7 | 153 | 754 | 300 | 184 | 270 | 39,8 | 24,4 | 35,8 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Monitoring (MI31).

*) Die Kundenmeldungen sind um die Kunden bereinigt, die sich sowohl zur 1. als auch zur 2. Welle arbeitsuchend/arbeitslos gemeldet haben (Weiterbeschäftigungsfälle), um Doppelzählungen zu vermeiden. Die Abgänge sind um die Weiterbeschäftigungen bei Schlecker während der 1. Welle bereinigt. Die Anzahl „Kunden aktuell“ ergibt sich dadurch nicht mehr aus „Kundenmeldungen gesamt“ abzüglich „Abgänge“.

2. Wie viele der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten beziehen aktuell Arbeitslosengeld (ALG) I, und wann ist mit ihrem Übergang ins ALG II zu rechnen?

Welche Auswirkungen hätte der Bezug von Transferkurzarbeitergeld auf den Zeitpunkt des Übergangs ins ALG I und ins ALG II gehabt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mit Stand 23. Januar 2013 sind insgesamt noch 10 514 ehemalige Schlecker-Beschäftigte arbeitsuchend bzw. arbeitslos gemeldet. Die Aufschlüsselung nach den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit kann der Tabelle 1 in der Antwort zu Frage 1 entnommen werden. Eine differenzierte Datenauswertung zur Anzahl der Arbeitslosengeld-Empfänger und zum möglichen Übergang der Betroffenen in den Arbeitslosengeld-II-Bezug liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Frage, welche Auswirkungen der Bezug von Transferkurzarbeitergeld auf den Zeitpunkt des Übergangs in den Arbeitslosengeldbezug gehabt hätte, lässt sich nicht beantworten. In jedem Einzelfall bedingen unterschiedliche Faktoren den Eintritt von Arbeitslosigkeit und auch den Zeitpunkt des Übergangs in den

Arbeitslosengeldbezug. Maßgeblich sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Dauer der Zuweisung in eine betriebsorganisatorisch eigenständige Einheit, der Zeitpunkt des Eintritts in diese Einheit, die durch einen Sozialplan festgelegten Konditionen, die regionalen Arbeitsmarktbedingungen, Art und Umfang der Vermittlungsbemühungen sowie in der Person liegende Umstände.

3. Wie viele der ehemaligen Schlecker-Beschäftigten werden aus Gründen von Mutterschaft, Rente oder sonstigen Gründen nicht mehr in der Arbeitsstatistik erfasst (bitte nach Bundesländer aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. In welchem Umfang sind ehemalige Schlecker-Beschäftigte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingetreten (bitte nach Aktivierung und beruflicher Eingliederung, Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, Förderung einer Selbstständigkeit, beschäftigungsschaffende Maßnahme aufschlüsseln)?

Bis zum 23. Januar 2013 sind insgesamt 10 228 Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgt. Neben 3 646 Eintritten in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung begannen insgesamt 7.978 ehemalige Schlecker-Beschäftigte eine Maßnahme der Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bei einem Träger oder einem Arbeitgeber. Die 1 974 Maßnahmen bei einem Arbeitgeber dienten insbesondere der Feststellung der Eignung für den Zielberuf bzw. für die angestrebte Tätigkeit. Bei den restlichen 6 004 Maßnahmen handelt es sich um individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung im Rahmen einer Maßnahme bei einem Bildungsträger. Weiterbildungen erfolgen beispielsweise in den Bereichen EDV, kaufmännische Kenntnisse oder Kenntnisse im Verkauf/Einzelhandel (z. B. Kassenesen, Kommunikationsgrundlagen, rechtliche Grundlagen, Vertrieb) und auch im Gesundheitsbereich, in der Personenbeförderung oder im Lagerbereich.

5. Wie viele der ehemaligen Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter befinden sich derzeit in einer geförderten Umschulung zur Altenpflegekraft bzw. zur Erzieherin/zum Erzieher oder in einer Umschulung in einen anderen Zukunftsberuf?

Die Bundesagentur für Arbeit qualifiziert nach individuellem Bedarf, um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Dies gilt auch für die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Schlecker. Bis zum 23. Januar 2013 sind insgesamt 3 646 Eintritte in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt. Die Weiterbildungsmaßnahmen können sowohl Teilqualifizierungen als auch abschlussorientierte Maßnahmen umfassen. Es liegen keine Daten darüber vor, in welchen konkreten Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen ehemaliger Mitarbeiter der Firma Schlecker gefördert wurden bzw. werden.

6. Wie will die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, wenn keine Daten zur Beantwortung der Frage 5 vorliegen, sicherstellen, dass das von ihr gegebene Versprechen, alles zu tun, damit arbeitslos gewordene Schlecker-Beschäftigte rasch wieder in Arbeit gebracht oder aber in Zukunftsberufe umgeschult werden, auch gehalten wird?

Die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit unterstützen das Ziel, durch verstärkte und bedarfsgerechte Umschulungen in der Altenpflege und im Erzieherbereich einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten und berufliche Perspektiven in diesen Bereichen aufzuzeigen. Daher sind die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Qualifizierungsmöglichkeiten in am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Berufen aufmerksam gemacht worden. Es ist auch weiterhin vorgesehen, dass Arbeitsagenturen und Jobcenter bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und der individuellen und landesrechtlichen Ausbildungsvoraussetzungen Qualifizierungsförderungen in diesem Bereich anbieten.

7. Welche weiteren konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, damit ehemalige Schlecker-Beschäftigte wieder eine Arbeit finden?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit haben sich seit dem Insolvenzantrag der Firmen „Schlecker“ und „Ihr Platz“ unmittelbar und sehr intensiv mit der Situation auseinandergesetzt, um gemeinsam für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten. Dazu wurden mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di, Frank Bsirske, und dem Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Frank-Jürgen Weise, gemeinsam die Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit besprochen. Die Bundesagentur für Arbeit hat nach § 35 SGB III Arbeitssuchenden Arbeitsvermittlung anzubieten. Dabei stehen grundsätzlich alle Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Unterstützung zur Verfügung. Die Möglichkeiten zur Unterstützung von Arbeitssuchenden durch die Bundesagentur für Arbeit sind sehr umfassend und ermöglichen eine gezielte Förderung.

8. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Arbeitsagenturen nur maximal zweijährige Ausbildungen fördern dürfen, eine Änderung im Sozialgesetzbuch, um eine vollständige Förderung von Zukunftsberufen über die Altenpflege hinaus künftig zu ermöglichen?

Wenn ja, bis wann soll diese Änderung erfolgen?

Wenn nein, warum nicht?

Das Arbeitsförderungsrecht geht grundsätzlich davon aus, dass Weiterbildungs-förderungen mit dem Ziel Berufsabschluss nur dann erfolgen dürfen, wenn die Weiterbildung im Vergleich zur Berufsausbildung um mindestens ein Drittel verkürzt durchgeführt wird. Eine Verkürzung der Weiterbildung auf zwei Jahre ist für die meisten Berufe unproblematisch. Allerdings können auch Weiterbildungen in nicht verkürzbaren Ausbildungsberufen gefördert werden. Die Annahme, dass die Arbeitsagenturen nur zweijährige Weiterbildungen fördern dürfen, ist daher nicht zutreffend.

Die Förderung setzt allerdings voraus, dass die Finanzierung des dritten Weiterbildungsjahres durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen sichergestellt ist.

Eine generelle dreijährige Förderung durch Bildungsgutscheine ist daher weder erforderlich noch beabsichtigt.

9. Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Lage die Wahrscheinlichkeit ein, die arbeitslosen ehemaligen Schlecker-Mitarbeiter in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu führen, und welche Aufnahmefähigkeit weisen ihrer Meinung nach der Handel bzw. verwandte Dienstleistungsbranchen aktuell auf?

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist auch im vergangenen Jahr gestiegen und betrug gemäß den zuletzt verfügbaren Daten der Bundesagentur für Arbeit im November 2012 29,4 Mio., 1,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Handel waren im November 4,23 Mio. Menschen beschäftigt, 0,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Beschäftigungswachstum im Handel hat sich im Jahresverlauf allerdings abgeschwächt, und es wurden im zweiten Quartal 2012 – aktuellster vorliegender Wert – weniger neue Beschäftigungsverhältnisse begonnen.

Vor diesem Hintergrund liegen laut Bundesagentur für Arbeit die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden, für Arbeitslose, die wie die Mehrzahl der ehemaligen Schlecker-Mitarbeiter auf Fachkräftebene auf der Suche nach einem Verkaufsberuf sind, erkennbar über dem Niveau der Arbeitslosen insgesamt. Neben dem individuellen Qualifikationsniveau haben zudem auch die Gegebenheiten des örtlichen Arbeitsmarktes Einfluss darauf, wie schnell eine Arbeitsaufnahme erfolgt.

10. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Weiterentwicklung von Transfergesellschaften, um z. B. die Übernahme eines insolventen Betriebs durch seine Beschäftigten zu ermöglichen?

Die Bundesregierung hat die gesetzlichen Regelungen zu den Transferleistungen (§§ 110, 111 SGB III) mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) bereits weiterentwickelt. Seit dem 1. Januar 2013 müssen alle Anbieter von Transferleistungen zwingend eine Trägerzulassung nach dem SGB III vorweisen. Außerdem wurde eine erfolgsabhängige Pauschale bei Transfermaßnahmen befristet bis Ende 2014 eingeführt. Die Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Qualität bei den Transferleistungen und zur Verstärkung des Job-to-Job-Ansatzes bei. Die Auswirkungen der Änderungen müssen zunächst abgewartet und beobachtet werden.

11. Wie viele Schlecker-Filialen wurden von ehemaligen Beschäftigten der Drogeriemarktkette übernommen, und wie wurden diese bisher gefördert?

Über die Weiterführung der im Rahmen des Insolvenzverfahrens geschlossenen Schlecker-Filialen liegen der Bundesregierung außer entsprechenden Presseberichten und einer Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen vor. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind rund zehn Filialen durch ehemalige Schlecker-Beschäftigte übernommen worden. Ehemalige Beschäftigte, die sich mit der Übernahme einer Schlecker-Filiale selbstständig machen wollen, können u. a. finanzielle Unterstützung des Bundes zur Unternehmensgründung erhalten. Da nicht statistisch erfasst wird, bei welchem Arbeitgeber Gründer vorher beschäftigt waren, liegen der Bundesregierung keine Informationen zur Inanspruchnahme einer Gründungsförderung durch ehemalige Schlecker-Beschäftigte vor.

Darüber hinaus gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung in den Ländern Programme zur Unterstützung von Gründern. Diese unterliegen aber

keiner bundeseinheitlichen Statistik, so dass auch hierüber nicht nachvollzogen werden kann, ob es sich bei den geförderten Personen um ehemalige Schlecker-Mitarbeiter handelt.

12. Welche Fördermöglichkeiten gibt es grundsätzlich für Beschäftigte, die ihren insolventen Betrieb übernehmen wollen, und welche Initiativen plant die Bundesregierung noch diesbezüglich?

Hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten von Unternehmensgründungen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 28 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Schlussfolgerungen der Politik aus der Schlecker-Insolvenz“ (Bundestagsdrucksache 17/10267) verwiesen.

13. Sind die Rechte von Betriebsräten im Insolvenzverfahren aus Sicht der Bundesregierung ausreichend?

Wenn ja, warum, und wenn nein, welchen Nachbesserungsbedarf sieht die Bundesregierung?

Aus Sicht der Bundesregierung sind die Rechte von Betriebsräten im Insolvenzverfahren ausreichend. Der Betriebsrat hat nach der Insolvenzordnung verschiedene Möglichkeiten, die Belange der Belegschaft im Insolvenzverfahren geltend zu machen. So kann er im Berichtstermin zum Bericht des Insolvenzverwalters Stellung nehmen (§ 156 Absatz 2 Satz 1 Insolvenzordnung – InsO), wirkt nach § 218 Absatz 3 InsO bei der Aufstellung des Insolvenzplans mit und kann gegenüber dem Insolvenzgericht eine eigene Stellungnahme zum Insolvenzplan abgeben.

